

1. Benutzungsberechtigung

1.1. Jeder Besucher bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich diese einzuhalten. Die Benutzerordnung in ihrer aktuell gültigen Form ist auf unserer Internetseite und als Aushang in der Trainingshalle veröffentlicht.

1.2. Erst der Erwerb einer gültigen Eintrittskarte berechtigt zum Betreten und Nutzen der Trainingshalle. Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Für den Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte muss ein entsprechender, gültiger Ausweis vorgelegt werden.

1.3. Die unbefugte Nutzung der Trainingshalle wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 200,-€ geahndet.

1.4. Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der betroffene Besucher dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Trainingshalle ausgeschlossen werden. Das Recht der Warrior's Luck GmbH & Co. KG darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

2. Hallenregeln und Haftung

2.1. Generell erfolgt das Benutzen der Trainingshalle und der Aufenthalt in der Halle auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.

2.2. Dies gilt insbesondere für die Benutzung der Trainingsgeräte und Hindernisse. Auch unter Einhaltung der Benutzerordnung und bei großer Vorsicht können Verletzungen gerade bei größeren Sturzhöhen nicht ausgeschlossen werden. Um die Verletzungsrisiken zu minimieren bedarf es gewisser Verhaltensgrundregeln. Aus Sicherheitsgründen darf immer nur eine Person am Hindernis trainieren. Der Sturzbereich darunter ist immer frei zu halten.

2.3. Grundsätzlich ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Wenn die Regeln des Betreibers nicht eingehalten werden, lehnen diese bei Unfällen explizit die Haftung ab. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Warrior's Luck GmbH & Co. KG, ihren gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen von ihr beauftragten Personen nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden ist durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden.

2.4. Trainieren unter Einwirkung von Alkohol, Drogen oder ähnlichem ist grundsätzlich verboten.

2.5. Essen und Trinken im Bereich der Hindernisse, sowie die Mitnahme von Geschirr, Gläsern oder Flaschen in den Trainingsbereich, ist nicht erlaubt. In der gesamten Trainingshalle, ausgenommen dem dafür vorgesehenen Bistrobereich, dürfen ausschließlich Trinkflaschen aus Kunststoff verwendet werden.

2.6. Das Betreten der Trainingsfläche ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen erlaubt.

2.7. Das Verändern von Hindernissen ist nur den Mitarbeitern der Warrior's Luck GmbH & Co. KG erlaubt. Lose oder beschädigte Teile sind dem Personal unverzüglich zu melden.

2.8. Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Personal unverzüglich gemeldet werden.

2.9. Benutzer der Trainingshalle sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

3. Öffnungszeiten

3.1. Das Betreten und Nutzen der Trainingshalle ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt. Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf unserer Internetseite und durch Aushang in der Trainingshalle bekanntgegeben.

4. Kinder und Jugendliche

4.1. Kinder unter 14 Jahre dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen in der Trainingshalle aufhalten. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Trainingshalle besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Deshalb sind Kinder während ihres gesamten Aufenthaltes ständig zu beaufsichtigen.

4.2. Spielen und insbesondere Toben im Trainingsbereich ist verboten, da Gegenstände herunterfallen können.

4.3. Kinder ab 14 Jahren dürfen nach Vorlage unserer Einverständniserklärung für Minderjährige ab 14 Jahren ausgefüllt von Mindestens einem Ehrziehungsberechtigten die Hindernisse auch selbstständig nutzen.

4.4 Die anwesenden Eltern haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass „Minis“
- 5-9 Jährige - ausschließlich im für sie vorgesehenen Bereich trainieren dürfen.

5. Leihmaterial

5.1. Leihmaterial ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher verpflichtet sich bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

5.2. Leihmaterial ist vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Mängel müssen sofort gemeldet werden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist die Warrior's Luck GmbH & Co. KG berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

5.3. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Leihmaterial muss am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form von 5€ zu hinterlegen.

5.4. Das Leihmaterial darf nur in der Trainingshalle der Warrior's Luck GmbH & Co. KG benutzt werden.

6. Gruppen

6.1. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden.

6.2. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/Leiterin der Gruppeveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein. Minderjährige Teilnehmer einer geleiteten

Gruppenveranstaltung benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten.

7. Sonstiges

7.1. Für Wartung, Instandhaltung, Wettkämpfe oder sonstige Veranstaltungen können Teilbereiche oder die gesamte Trainingshalle für den normalen Trainingsbetrieb geschlossen sein. Eine Schließung der gesamten Trainingshalle wird auf der Internetseite und per Aushang in der Trainingshalle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Besitzer von Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

7.2. Offenes Feuer ist in der Anlage verboten. Das Rauchen ist in der gesamten Halle untersagt und nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen im Außenbereich gestattet.

7.3. Für Garderobe und Wertsachen haftet die Warrior's Luck GmbH & Co. KG nicht. Das gilt auch für Diebstähle aus abschließbaren Spinden. Für sonstige Sachschäden haftet die Warrior's Luck GmbH & Co. KG nicht, außer bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder für eine vorsätzliche oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen von ihr beauftragten Personen. Fundsachen werden gesammelt und in einer Fundkiste aufbewahrt. Es besteht hierfür keine Haftung.

7.4. Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Entlehene und mitgebrachte Schlösser werden entfernt und der Inhalt wird in die Fundkiste geleert.

7.5. Die Benutzer haben die gesamte Anlage inklusive der Parkplätze sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

7.6. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

7.7. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

Die Warrior's Luck GmbH & Co. KG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kunden (einschließlich des Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung der Nutzung der Anlage dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Eine Weitergabe von Daten an dritte für kommerzielle Zwecke (Werbung) findet nicht statt.

Die Warrior's Luck GmbH & Co. KG überwacht ihre Anlagen teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Kunden, Angestellten und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Erlangen, 09.12.2019